

1.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen ausschöpft. Dazu zählen u.a. die Nutzung der Mehrzweckhallen (einschließlich in Oberdrees), die Herrichtung von leerstehenden Gebäuden und die Akquise privaten Wohnraums. Im Sinne einer dezentralen Unterbringung wird die Verwaltung weiterhin privaten Wohnraum anmieten.

1.2 Für die Unterbringung der Flüchtlinge werden gemäß des Ratsbeschlusses vom 02.11.2015 keine Schulturnhallen herangezogen.

1.3 In Abänderung des Beschlusses vom 07.12.2015 zur Errichtung einer Zeltunterkunft am „Schornbuschweg“ wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer ersten Containeranlage (Modulbauweise) für ca. 200 – 250 Personen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Das Grundstück wird dahingehend vorbereitet, dass neben dieser Anlage ein zweiter Bauabschnitt einer Containeranlage für weitere 200 – 250 Personen realisiert werden kann.

Für die Errichtung der ersten Containeranlage werden Mittel bis zu 5 Mio. €, für die Erschließung sowie Errichtung der Bodenplatte bis zu 1,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt, soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des bereits laufenden Anzeigeverfahrens für eine Teilkreditgenehmigung keine Einwendungen geltend macht.

1.4 Mit dem Ziel, die Mehrzweckhallen bald als möglich wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen, wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer weiteren Containeranlage für ca. 200 – 250 Personen zu veranlassen und die Vergabeverfahren für die Errichtung der zweiten Containeranlage durchzuführen. Die Festlegung des Standortes für diesen weiteren Bauabschnitt wird vorab dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Errichtung der zweiten Containeranlage werden zusätzlich Mittel bis zu 5 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt, soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des bereits laufenden Anzeigeverfahrens für eine Teilkreditgenehmigung keine Einwendungen geltend macht.

1.5 Mit der Inbetriebnahme des Areals im „Schornbuschweg“ und der hohen Anzahl der dort untergebrachten Personen und der gleichzeitig fehlenden Personalkapazitäten in der Verwaltung ist es erforderlich, dass ein Wachdienst (mind. 12 Stunden), ein Hausmeisterdienst (12 Stunden) und gegebenenfalls ein Caterer vor Ort anwesend sind.

Der Rat stimmt daher der Beauftragung eines externen Betreibers zur Betreuung und Bewirtschaftung des gesamten Unterbringungsobjektes „Schornbuschweg“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Konditionen ein externer Betreiber diese Aufgabe übernimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür werden ebenfalls im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Umsetzung des Beschlusses Nr. 2 vom 07.12.2015 der Stadt Rheinbach (nach Besprechung mit den Pallottinern am 15.12.2015 und anschließender Begehung am 23.12.2015) das heute noch als Schulgebäude genutzte Internatsgebäude ab Mitte 2016 von den Pallottinern zur Verfügung gestellt und

anschließend zur Unterbringung von Flüchtlingen (ca. 150 – 180 Personen) hergerichtet wird.

- 1.7 Für eine mittelfristige Unterbringung werden die folgenden Standorte befürwortet: Schornbuschweg, ehemaliger Pallottiner-Sportplatz Weilerfeld, Brahmsstraße, Internatsgebäude 1 (bis Schuljahresende noch im Schulbetrieb) der Pallottiner.
- 1.8 Die Verwaltung wird beauftragt zu allen Inanspruchnahmen und Vorhaben im Vorfeld jeweils eine Bürgerversammlung durchzuführen.
- 1.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Containeranlage Schornbuschweg und der Möglichkeit ihres Bezuges den zuständigen Landesbehörden die zwischenzeitlich freien Unterbringungsplätze zu melden und darüberhinausgehende Zuweisungen abzulehnen.